

Stenographischer Bericht

30. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

I. Periode — 6. Juli 1948

Inhalt:

Personalien:

Abg. Möstl beurlaubt, Landesrat Dr. Illig, Landesrat Matzner und Abg. Giegerl entschuldigt (492).

Erteilung eines Krankenurlaubes an Abg. Möstl bis 30. September 1948 (492).

Verlesung des Schreibens des Landeshauptmannes Pirchegger über seinen Rücktritt als Landeshauptmann und Mitglied des Steiermärkischen Landtages (492).

Verlesung des Schreibens des Landesrates Hollersbacher über seinen Rücktritt als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung (492).

Angelobung des an Stelle des Landeshauptmannes Pirchegger als Mitglied des Steiermärkischen Landtages berufenen Herrn Johann Resch (—).

Wahl des Landesrates Krainer an Stelle des von seinem Amte zurückgetretenen Landeshauptmannes Pirchegger (493).

Wahl des Nationalrates Ferdinand Pirsch und des Vizepräsidenten Franz Thoma zu Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung an Stelle der von ihren Ämtern zurückgetretenen Landeshauptmann Pirchegger und Landesrat Hollersbacher (498).

Anträge:

Antrag der Abg. Jandl, Ponsold, Thaller und Praßl, betreffend Abänderung bzw. Ergänzung der mit Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 158 vom 2. April 1947 zum Gesetz erhobenen Kehrordnung für Steiermark (493).

Antrag der Abg. Jandl, Smolana, Resch und Holik, betreffend Einreihung der 1 km langen Landesstraße 3. Ordnung Köflach—Maria-Lankowitz als Landesstraße 1. Ordnung (493).

Antrag der Abg. Stockbauer, Maria Matzner, Wurm, Lackner, Hofmann, Afritsch, Plaimauer und Schabes, betreffend Unterstützung der Aktion „Jugend am Werk“ (493).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 43, betreffend den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Rechnungsabschluß des vormaligen Reichsgaues Steiermark (Gauselbstverwaltung) für das Rechnungsjahr 1943 (493).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, betreffend den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Rechnungsabschluß des vormaligen Reichsgaues Steiermark (Gauselbstverwaltung) für das Rechnungsjahr 1944 (493).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, betreffend den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Rechnungsabschluß des vormaligen Reichsgaues Steiermark (Gauselbstverwaltung) und das Land Steiermark für das Rechnungsjahr 1945 (493).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Kommunaldarlehens von 1.600.000 S zwecks Beteiligung der Stadtgemeinde Graz an einer Aktiengesellschaft zum Bau einer Seilschwebbahn auf den Schöckel, sowie für den Bau eines Schwebebrücken auf den Plabutsch durch die Stadtgemeinde Graz (493).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 66, Gesetz, betreffend die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz für Zwecke des städtischen Pfandleih- und Ver-

steigerungsamtes und zur Finanzierung von Wohnhausbauten (493).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit welchem bestimmte Gesetze der Ortspolizei in der Stadtgemeinde Leoben dem Bundespolizeikommissariat in Leoben zugewiesen werden (493).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 68, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 4.000.000 S zur teilweisen Deckung von Erfordernissen der außerordentlichen Gebarung der Stadtgemeinde Graz (493).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 69, Landesverfassungsgesetz über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften (Landeswiederverlautbarungsgesetz) (493).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 70, Gesetz, betreffend die Errichtung und Erhaltung von Hauptschulen im Lande Steiermark (493).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 71, Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 28. April 1909, LGBI. Nr. 40, über die Durchführung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden (493).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 72, Gesetz, betreffend die Ausübung der Diensthoheit des Landes auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Lehrer (Kindergärtnerinnen) der Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen und der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie der Kindergärten, soweit diese nicht vom Bunde erhalten werden (493).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz, betreffend die Förderung der landwirtschaftlichen Tierzucht (493).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 109, betreffend Sicherung der ärztlichen Betreuung der Bevölkerung (493).

Antrag der Abg. Vollmann, Jandl, Resch und Smolana, Einl.-Zl. 129, betreffend die Umreihung der Landesstraße Stampf—Hirscheegg von Klasse 3 auf Klasse 2 (493).

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 132, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947 (493).

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 133, betreffend den Verkauf der landeseigenen Baracke bei Schloß Welsdorf, Bezirk Fürstenfeld (493).

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 137, betreffend Bewilligung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe des verstorbenen provisorischen Anstaltsbediensteten Rudolf Kaiser, Ludmilla Kaiser (493).

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 139, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947 (493).

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 144, betreffend die Aufnahme von Darlehen für Landeszwecke (—).

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 145, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung für von der Grazer Messe, reg. Genossenschaft m. b. H., aufzunehmende Kredite (493).

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 146, betreffend Erwerbung der Liegenschaft EZ. 65 der KG. Waltendorf (Haus und Grundstück Plüddemanngasse 30) (494).

Verzeichnisse Nr. 16 und 17 der mündlichen Berichte (494).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 43, 63, 64, Einl.-Zln. 132, 133, 137, 139, 144, 145 und 146 an den Finanz-Ausschuß (494).
 Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 65, 66, 67, 68, 69 und 71 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß (494).
 Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 70 und 72, an den Volksbildungsausschuß (494).
 Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, an den Landeskulturausschuß (494).
 Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 109 an den Fürsorgeausschuß und Antrag, Einl.-Zl. 129, an die Landesregierung (494).

Wahlen:

Wahl des Landesrates Josef Krainer an Stelle des zurückgetretenen Landeshauptmannes Anton Pirchegger.
 Abg. Mrazek erstattet Wahlvorschlag (494).
 Redner: Erster Landeshauptmannstellvertreter Machold (494), Abg. Fischer (494), Erster Landtagspräsident Wallner (495), der neugewählte Landeshauptmann Krainer (495).
 Wahl des Nationalrates Ferdinand Prirsch als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung (498).
 Wahl des Vizepräsidenten Franz Thoma als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung (498).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42, Gesetz über Änderungen der Gemeindeordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut.
 Berichterstatter: Abg. Kaplan (498).
 Annahme des Antrages (499).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz über Änderungen der Gemeindeordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut.
 Berichterstatter: Abg. Vollmann (499).
 Annahme des Antrages (500).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 1.500.000 S durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Wohnhausbauten.
 Berichterstatter: Abg. Afritsch (500).
 Annahme des Antrages (500).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 57, Gesetz, betreffend die Änderung bzw. Ergänzung der §§ 19, 47, 47 b, 47 c und 68 der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, LGuVBl. Nr. 47, in der Fassung vom 2. April 1947.

Berichterstatter: Abg. Mrazek (500).
 Annahme des Antrages (501).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 61, Gesetz, betreffend die Organisation der Feuerwehren im Lande Steiermark.
 Berichterstatter: Abg. Kofler (501).
 Annahme des Antrages (501).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 114, betreffend Erhebung der Marktgemeinde Eisenerz im politischen Bezirk Leoben zur Stadt.
 Berichterstatter: Abg. Operschall (501).
 Annahme des Antrages (502).

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 53, Gesetz, womit die Landesgesetzlichen Bestimmungen über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, wie sie vor dem 31. Dezember 1938

bestanden haben, wieder in Kraft gesetzt werden.
 Berichterstatter: Abg. Praßl (502).
 Annahme des Antrages (502).

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz, betreffend die Einrichtung der Agrarbezirksbehörden.
 Berichterstatter: Abg. Vollmann (502).
 Annahme des Antrages (502).

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 55, Gesetz, betreffend den Schutz der Alpen und die Förderung der Alpwirtschaft (Alpschutzgesetz).
 Berichterstatter: Abg. Schupfer (503).
 Annahme des Antrages (503).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 126, betreffend Gesetzesbeschluß Nr. 71 des Steiermärkischen Landtages vom 29. Mai 1946, über die Abberkennung von Ehrenbürgerrechten.
 Berichterstatter: Abg. Esterl (503).
 Annahme des Antrages (503).

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 10 Minuten.

Präsident Wallner: Ich eröffne die 30. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen auf das Beste.

Entschuldigt sind Herr Landesrat Dr. Illig, Herr Landesrat Matzner sowie der Abg. Gigerl. Ferner hat sich wegen Krankheit entschuldigt der Abg. Möstl. Da dieser einen Rückfall seines Leidens erlitten hat, wurde um neuerliche Erteilung eines Krankenurlaubes ersucht. Im Sinne des § 8 der Geschäftsordnung beantrage ich daher, dem erkrankten Landtagsabgeordneten Josef Möstl einen Krankenurlaub bis 30. September 1948 zu erteilen. Ich ersuche jene Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich habe dem Hohen Haus folgendes an mich gerichtete Schreiben des Herrn Landeshauptmanns Pirchegger bekanntzugeben:

„An das Präsidium des Steiermärkischen Landtages!“

Ich beehre mich mitzuteilen, daß ich aus Gesundheitsrücksichten bemüht bin, meine Funktion als Landeshauptmann und mein Mandat als Mitglied des Steiermärkischen Landtages mit dem heutigen Tage zurückzulegen. Ich bitte, hievon dem Steiermärkischen Landtag Mitteilung zu machen und zeichne mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Pirchegger.“

Weiters hat Herr Landesrat Hollersbacher an mich folgendes Schreiben gerichtet:

„Ich beehre mich mitzuteilen, daß ich von der Steiermärkischen Landesregierung zurücktrete. Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Hollersbacher.“

Im Sinne der Bestimmungen des § 28, Abs. 3, der Geschäftsordnung setze ich die Wahl des Landeshauptmannes, sowie die Wahlen der für die aus der Regierung scheidenden Regierungsmitglieder, Landeshauptmann Anton Pirchegger und Landesrat Josef Hollersbacher auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

An Stelle des durch Landeshauptmann Anton Pirchegger freigewordenen Landtagsmandates wurde als Ersatzmann Herr Johann Resch in den Steiermärkischen Landtag berufen. Ich habe ihn zur heutigen Sitzung eingeladen und werde nunmehr dessen Angelobung vornehmen. Ich ersuche den Schriftführer, Abg. Vollmann, die Angelobung nach § 6, Abs. 2, der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zu veranlassen und bitte den Herrn Abg. Johann Resch durch die Worte: „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten. (Abg. Vollmann verliest die Angelobungsformel und Abg. Resch leistet die Angelobung.)

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz schlage ich dem Hohen Haus für die heutige Sitzung die aufliegende Tagesordnung vor: Wird dagegen ein Einwand erhoben? Es ist dies nicht der Fall.

Weiters ein Antrag der Abg. Jandl, Smolana, Resch und Holik, betreffend Einreihung der 1 km langen Landesstraße 3. Ordnung Köflach—Maria-Lankowitz als Landesstraße 1. Ordnung;

eingbracht wurde ein Antrag der Abg. Jandl, Ponsold, Thaler und Praßl, betreffend Abänderung bzw. Ergänzung der mit Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 158 vom 2. April 1947 zum Gesetz erhobenen Kehrordnung für Steiermark;

weitere ein Antrag der Abg. Franz Stockbauer, Maria Matzner, Wurm, Lackner, Hofmann, Afritsch, Plaimauer und Schabes, betreffend Unterstützung der Aktion „Jugend am Werk.“

Ich werde diese Anträge der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen.

Aufgelegt wurden:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 43, betreffend den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Rechnungsabschluß des vormaligen Reichsgaues Steiermark (Gauselbstverwaltung) für das Rechnungsjahr 1943;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, betreffend den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Rechnungsabschluß des vormaligen Reichsgaues Steiermark (Gauselbstverwaltung) für das Rechnungsjahr 1944;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, betreffend den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Rechnungsabschluß des vormaligen Reichsgaues Steiermark (Gauselbstverwaltung) und das Land Steiermark für das Rechnungsjahr 1945;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 65, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Kommunaldarlehens von 1.600.000 S zwecks Beteiligung der Stadtgemeinde Graz an einer Aktiengesellschaft zum Bau einer Seilschwebbahn auf den Schöckel sowie für den Bau eines Schwebelifts auf den Plabutsch durch die Stadtgemeinde Graz;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 66, Gesetz, betreffend die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz für Zwecke des Städtischen Pfandleih- und Versteigerungsamtes und zur Finanzierung von Wohnhausbauten;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, Gesetz, mit welchem bestimmte Geschäfte der Ortspolizei in der Stadtgemeinde Leoben dem Bundespolizeikommissariat in Leoben zugewiesen werden;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 68, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 4 Millionen Schilling zur teilweisen Deckung von Erfordernissen der außerordentlichen Gebarung der Stadtgemeinde Graz;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 69, Landesverfassungsgesetz über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften (Landeswiederverlautbarungsgesetz);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 70, Gesetz, betreffend die Errichtung und Erhaltung von Hauptschulen im Lande Steiermark;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 71, Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 28. April 1909, LGBL Nr. 40, über die Durchführung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 72, Gesetz, betreffend die Ausübung der Diensthoheit des Landes auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Lehrer (Kindergärtnerinnen) der Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen und der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sowie der Kindergärten, soweit diese nicht vom Bunde erhalten werden;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz, betreffend die Förderung der landwirtschaftlichen Tierzucht;

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 109, betreffend Sicherung der ärztlichen Betreuung der Bevölkerung;

Antrag der Abg. Vollmann, Jandl, Resch und Smolana, Einl.-Zl. 129, betreffend die Umreihung der Landesstraße Stampf—Hirschegg von Klasse 3 auf Klasse 2;

Regierungsvorlage Einl.-Zl. 132, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 133, betreffend den Verkauf der landeseigenen Baracke bei Schloß Welsdorf, Bezirk Fürstenfeld;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 137, betreffend Bewilligung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe des verstorbenen provisorischen Anstaltsbediensteten Rudolf Kaiser, Ludmilla Kaiser;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 139, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten gemäß Erlaß des Präsidiums des Steiermärkischen Landtages vom 12. November 1947;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 144, betreffend die Aufnahme von Darlehen für Landeszwecke;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 145, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung für von der Grazer Messe, reg. Genossenschaft m. b. H., aufzunehmende Kredite;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 146, betreffend Erwerbung der Liegenschaft E.-Z. 65, KG. Waltendorf (Haus und Grundstück Plüddemanngasse Nr. 30) ;

ferner die Verzeichnisse Nr. 16 und 17 der mündlichen Berichte.

Falls kein Einwand erhoben wird, werden unter Abstandnahme der 24stündigen Auflagefrist zugewiesen :

die Beilagen Nr. 43, 63, 64, die Einl.-Zahlen 132, 133, 137, 139, 144, 145 und 146 dem Finanzausschuß, die Beilagen Nr. 65, 66, 67, 68, 69 und 71 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß, die Beilagen Nr. 70 und 72 dem Volksbildungsausschuß, die Beilage Nr. 73 dem Landeskulturausschuß, die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 109 dem Fürsorgeausschuß und die Einl.-Zl. 129 der Landesregierung.

Ich schreite nunmehr zu Punkt 1 der Tagesordnung :

Gemäß § 28 der Landesverfassung hat der Landtag nach den Bestimmungen seiner Geschäftsordnung den Landeshauptmann zu wählen. Für die Wahl des Landeshauptmannes ersuche ich nun um Erstattung eines Wahlvorschlages. Herr Abg. Mrazek hat das Wort.

Abg. Mrazek : Im Namen der Österreichischen Volkspartei schlage ich Herrn Landesrat K r a i n e r für den Posten des Landeshauptmannes vor.

Präsident : Zur Abgabe einer Erklärung hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter M a c h o l d zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter M a c h o l d : Durch den Rücktritt des Landeshauptmannes Anton P i r c h e g g e r ist eine Neuwahl des Landeshauptmannes von Steiermark notwendig geworden.

Die Sozialistische Landtagsfraktion bedauert es aufrichtig, daß Landeshauptmann P i r c h e g g e r sich veranlaßt gesehen hat, seine Funktion aus Gesundheitsrücksichten zurückzulegen, denn sie hat ihn als einen demokratischen, einsichtigen und objektiven Chef des Landes kennengelernt. Sie dankt dem scheidenden Landeshauptmann P i r c h e g g e r für seine bisherige Tätigkeit im Interesse des Landes und wünscht ihm die baldige volle Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Die Österreichische Volkspartei hat Herrn Landesrat Josef K r a i n e r zum Nachfolger designiert. Nach unserer Landesverfassung ist der Landeshauptmann vom Landtag mit Mehrheit zu wählen. Da die Österreichische Volkspartei von 48 Sitzen im Landtag 26 inne hat, also über die zur Wahl des Landeshauptmannes notwendige Mehrheit im Landtag verfügt, kann sie auch dann, wenn die sozialistischen Landtagsabgeordneten dagegen wären, mit ihren Stimmen allein dem von ihr designierten Kandidaten zur Wahl verhelfen.

Die Wahl des Landeshauptmannes kann aber nicht allein von diesem formalrechtlichen Standpunkt aus betrachtet werden. Der Landeshauptmann ist in seiner Funktion nicht Parteimann, sondern er hat in allererster Linie die Aufgabe und übernimmt die Verpflichtung, für das Wohl der gesamten Bevölkerung zu wirken und die allgemeinen Interessen über die Interessen der Partei zu stellen. Der Landes-

hauptmann könnte seine vielseitigen und verantwortungsvollen Pflichten und Aufgaben nicht erfüllen, wenn die starke sozialistische Landtagsfraktion sich in Gegensatz zu ihm stellen würde.

Würde uns die Person des von der Österreichischen Volkspartei designierten Landeshauptmannes nicht näher bekannt sein, so würden wir eine zuwartende Haltung einnehmen und uns an der Abstimmung nicht beteiligen. Würde ein Kandidat präsentiert werden, den wir von vornherein als ungeeignet betrachten, so würden wir gegen ihn und für einen von uns selbst in Vorschlag gebrachten Gegenkandidaten stimmen, um auf diese Weise unser Mißtrauen und unsere Gegnerschaft zu bekunden.

Beides ist bei der heutigen Wahl nicht notwendig. Die Person des Herrn Landesrates K r a i n e r ist uns bekannt. Wir haben ihn in der Zeit unserer Zusammenarbeit in der Landesregierung als einen demokratisch eingestellten Mann, der für gerechte Ausgleichs bestehender Gegensätze eintritt, und als besonnenen Politiker kennengelernt. Das sind die Gründe, warum wir Vertrauen zu ihm haben und warum wir hoffen, daß er sein schwieriges Amt in korrekter, gesetzmäßiger Weise führen und sich stets bewußt sein wird, daß der Landeshauptmann als Chef des Landes mehr noch als die anderen Mitglieder der Landesregierung dazu berufen ist, parteipolitische Interessen den Bedürfnissen der Allgemeinheit unterzuordnen und in objektiver Weise seines Amtes zu walten.

Wir werden für den Wahlvorschlag der Österreichischen Volkspartei stimmen und unsere Stimmen für den Herrn Landesrat K r a i n e r abgeben.

Abg. Fischer : Hohes Haus ! Auch ich möchte im Namen meiner Fraktion die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, ohne dem scheidenden Landeshauptmann für die Art seiner Amtsführung zu danken. Landeshauptmann P i r c h e g g e r hat bewiesen, daß er ein aufrechter Demokrat ist, er hat wiederholt volles und ganzes Verständnis für die Nöte und Sorgen der Bevölkerung gezeigt. Wir bedauern daher das Ausscheiden des Landeshauptmannes P i r c h e g g e r. Wir wünschen ihm, daß seine angegriffene Gesundheit sich bessern möge, so daß er noch lange dem Lande in seiner Tätigkeit erhalten bleiben kann.

Wir hoffen, daß der von der ÖVP zum Nachfolger vorgeschlagene Landesrat K r a i n e r in einem ähnlichen Geiste der Demokratie und des Verständnisses für die Nöte und Sorgen der Bevölkerung seines Amtes walten wird. Wir sehen keinen Anlaß, der Wahl des Landesrates K r a i n e r zum Landeshauptmann unsere Zustimmung zu verweigern und hoffen, daß in ähnlicher Weise wie mit Landeshauptmann P i r c h e g g e r auch mit Landeshauptmann K r a i n e r ein Zusammenarbeiten im Interesse des Landes möglich sein wird. Wir werden unsere Stimmen für Landesrat K r a i n e r abgeben.

Präsident : Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich werde die Wahl des Landeshauptmannes im Sinne des § 54 der Geschäftsordnung mittelst Stimmzettel vornehmen lassen und ersuche die Schriftführer, die Stimmzettel zu verteilen und so-

nach wieder einzusammeln. Die Abgeordneten bitte ich, die Stimmzettel gut gefaltet in die Urne zu legen.

(Die Schriftführer verteilen die Stimmzettel, sammeln sie wieder und überreichen sie dem Präsidenten.)

Präsident: Hohes Haus! Ich stelle nun fest, daß 45 Stimmzettel abgegeben wurden. Davon entfallen 44 Stimmen auf Herrn Landesrat **Kraimer**, ein Stimmzettel ist leer. Hiemit wurde Herr Landesrat **Kraimer** zum Landeshauptmann von Steiermark gewählt. (Allgemein sehr lebhafter Beifall.) Im Sinne des § 28 der Landesverfassung ersuche ich den Herrn Landeshauptmann unter Berufung auf sein als Abgeordneter geleistetes Gelöbnis zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Landeshauptmann Kraimer: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Ich will nun diese Gelegenheit als Präsident des Landtages benützen, um dem scheidenden Herrn Landeshauptmann **Pirchegger** meinen Dank zum Ausdruck zu bringen. **Pirchegger** hat die Geschäfte des Landeshauptmannes in schwerster Zeit übernommen und hat dabei seine Gesundheit zum Opfer gebracht. Als echter Bauer hat er es verstanden, in seiner ruhigen und überlegten Art manche Schwierigkeiten, die in dieser Zeit an ihn, besonders im Ernährungssektor, herangetreten sind, immer wieder zu meistern. Ich wünsche ihm, daß er allmählich bei etwas mehr Ruhe wieder seine volle Gesundheit erlangen möge.

Dem neu gewählten Herrn Landeshauptmann **Kraimer** will ich zunächst meine Glückwünsche zu diesem einstimmigen Vertrauensvotum zum Ausdruck bringen. (An den Landeshauptmann gewendet.) Gleichzeitig richte ich an Sie die Bitte, genau wie Ihr Vorgänger ihre ganze Kraft dem Geschick unseres Landes zu widmen. Die Zeiten sind sicherlich hart und wir sind noch lange nicht soweit, alle die Schwierigkeiten, die uns der Krieg und die Nachkriegszeit bereitet haben, aus dem Wege geräumt zu haben. Es bedarf weiterhin der Konzentration aller aufbauwilligen Kräfte des Landes, damit es uns gelingt, unser steirisches Land einer schönen Zukunft entgegen zu führen. Der Unterstützung des Landtages dürfen Sie bei dieser Arbeit sicher sein.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Kraimer: Hoher Landtag! Ich danke den Abgeordneten des Steirischen Landtages persönlich und im Namen der beiden neu gewählten Landesräte **Prirsch** und **Thoma** für das Vertrauen, das Sie uns durch die heute erfolgte Wahl bekundeten.

Diese einmütige Willensäußerung der höchsten demokratischen Körperschaft des Landes gibt uns die Verpflichtung, dem Wohle der steirischen Bevölkerung und den Interessen des Landes unsere ganze Arbeit und unsere ganze Kraft zu widmen.

Bevor ich Ihnen in kurzen Umrissen die Grundsätze meiner künftigen Politik darlege, ist es mir jedoch eine Ehrenpflicht, meines Vorgängers zu gedenken, der in schwerster Zeit die Führung der

Regierungsgeschäfte innehatte und seine Gesundheit im Dienste des Landes opferte. **Anton Pirchegger** hatte sich seit seiner Jugend der Politik verschrieben, nicht aus Geltungssucht, sondern aus tiefem Verantwortungsgefühl gegenüber seinen Mitbürgern. Insbesondere nach Beendigung des zweiten Weltkrieges war es seine Tatkraft, die den raschen Wiederaufbau des gesamten bürgerlichen Organisationswesens ermöglichte. Dies war von um so größerer Bedeutung, als er damit die Voraussetzungen schuf, daß die Produktion der heimischen Landwirtschaft den Konsumenten zur Verfügung gestellt und damit die drohende Gefahr einer Hungersnot beseitigt werden konnte. Auch als er am 28. Dezember 1945 zum Landeshauptmann der Steiermark gewählt wurde, galt seine besondere Fürsorge den Fragen der Ernährung, weshalb er auch dieses in jener Zeit vielleicht schwierigste Referat persönlich übernahm. Es ist heute vielfach bereits vergessen, welche Schwierigkeiten **Anton Pirchegger** damals zu überwinden hatte. Er hat sie gemeistert durch seine restlose Hingabe an den Dienst des Landes und seiner Bevölkerung. Die Folgen waren jene schweren Gesundheitsschäden, die ihn nun auch zum Rücktritt nötigten.

Ich darf daher wohl in Übereinstimmung mit dem Hohen Landtag zum Ausdruck bringen, daß Landeshauptmann **Pirchegger** in treuester Erfüllung seiner Aufgaben als Mensch und Politiker auf dem Felde geblieben ist. Für die hingebungsvolle und aufopfernde Tätigkeit gebührt ihm der Dank des Landtages und der gesamten steirischen Bevölkerung.

Das Scheiden **Pircheggers** vom Posten des Landeshauptmannes hatte meine Partei vor die Notwendigkeit gestellt, einen neuen Landeshauptmann zu designieren. Ich habe mich dazu nicht gedrängt, aber ich werde, da nun die Wahl auf mich gefallen ist, alles daransetzen, um das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Die Österreichische Volkspartei hat bei den Wahlen am 25. November 1945 die Mehrheit erlangt. Diese Willensäußerung der steirischen Bevölkerung ist Verpflichtung für jeden, der die freie Entscheidung des Volkes zu achten gewillt ist. Die Wahl, die mir soeben zuteil wurde, unterstützt und bekräftigt jedoch mein Bestreben, zur Erfüllung der schweren Aufgaben, die unser harren, alles Trennende beiseite zu stellen und jedem die Hand zu reichen, der ehrlich und loyal am Wiederaufbau unserer Heimat mitarbeitet. Ich weiß mich mit meiner Partei einer Meinung, wenn ich in diesem Sinne der Landeshauptmann aller Steirer sein will.

Die Landesregierung hat seit dem Jahre 1945 eine Reihe schwieriger Probleme zu lösen vermocht, doch die Fülle wichtigster Aufgaben, die noch zu bewältigen sind, ist nicht geringer geworden. Vor allem gilt es heute, unsere Wirtschaft aus den Beschränkungen der Kriegs- und Nachkriegsjahre in den normalen Ablauf einer gesunden Friedenswirtschaft zurückzuführen.

Die Zusammenarbeit der beiden maßgeblichen Parteien in der Regierung hat sich als richtig erwiesen. Ich darf der Erwartung Ausdruck geben, daß dieser Geist der Bereitschaft und des guten

Willens auch unter meiner Amtsführung erhalten bleibt.

Österreich und damit auch die Steiermark sind ohne Schuld der heute verantwortlichen Männer in Not und Elend auf allen Gebieten des geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens geraten. Wir haben als die Überlebenden des furchtbarsten aller bisherigen Kriege die einzige Aufgabe, unseren Mitbürgern einen Weg aus all dieser Armut und Bedrängnis zu weisen.

Nach wie vor ist eine hinreichende Ernährung der Bevölkerung nicht nur die Voraussetzung für die Gesundung unserer Arbeitskraft und damit unserer Wirtschaft, sondern auch die Voraussetzung der inneren Ruhe und Ordnung. Die Ernteaussichten sind gut, aber wir hängen vom Wetter ab, weitere Regenfälle könnten unserer Ernte Schaden bringen.

Ich appelliere daher an die Bauern als die Produzenten unseres täglichen Brotes: Erzeugt noch mehr als bisher, bringt alle verfügbaren Produkte auf den ordentlichen Markt, damit die Konsumenten nicht mehr von der Sorge gequält sind, wie sie ihren Hunger stillen sollen. Die Agrarpreisfragen sind in Lösung begriffen und damit jene Hindernisse beseitigt, die bisher einer intensiven Produktion im Wege standen. Ich habe heute das moralische Recht, von jedem Bauern und von jedem, der Lebensmittel verarbeitet, zu verlangen, daß er restlos seine Pflicht tut.

Ich appelliere an die Arbeiterschaft der Steiermark, deren Sorgen ich aus eigener Anschauung kenne. Sie hat bisher schon den Beweis erbracht, daß sie imstande ist, unter schwierigsten Produktionsbedingungen ihre Leistungen fort und fort zu steigern. Jeder fülle seinen Platz aus, ob Hilfsarbeiter, Facharbeiter oder Ingenieur und trachte, sein Möglichstes zu leisten. Sie alle helfen dadurch mit, die Wirtschaft zum eigenen und zum Wohle des ganzen Volkes auf jene Höhe zu bringen, die jedem Steirer eine gesunde Existenz sichert. Ich werde mich stets dagegen wenden, daß irgend jemand aus der Arbeit anderer ungerechtfertigte Vorteile zieht, aber ich werde ebenso darauf achten, daß sich keine Klasse, kein Stand auf Kosten des anderen Privilegien anmaßt.

Ich appelliere an die Handwerker, die Kaufleute: Tun Sie ihr Bestes, damit dem alten, wohlklingenden Ruf vom goldenen Boden des Handwerkes und dem redlichen Handel Ehre gemacht wird. Sie werden immer meine Unterstützung finden, wenn Sie um die freie Entfaltung Ihrer Schaffenskraft im Interesse der gesamten Wirtschaft bemüht sind. Jeder denke aber auch an seine sozialen Verpflichtungen.

Ich appelliere an die Intelligenz, ob sie nun in den Büros dem Mechanismus unserer Zivilisation einen reibungslosen Ablauf sichert oder in den Konstruktionswerkstätten unserer Industrien neue schöpferische Wege weist; ich appelliere an die Professoren unserer Hochschulen, die insbesondere auf dem Gebiete der Medizin und Technik unserem Lande Ansehen und Weltgeltung verschafft haben, sich restlos zu bemühen, um unser Volk an den Früchten des allgemeinen Fortschrittes teil werden zu lassen. Die kulturschaffenden Menschen wollen ihr Bestes leisten, damit unser Land, das der Menschheit große

Dichter, Tonkünstler und Wissenschaftler geschenkt hat, durch sie nicht nur neues Ansehen erwirbt, sondern auch selbst durch die Vertiefung geistiger Werte an innerer Kraft gewinnt. An die Lehrer unserer Schulen richte ich den besonderen Appell, eingedenk zu sein, daß ihnen unser kostbarstes Gut, unsere Kinder, anvertraut ist. Von ihnen erwarten wir, daß sie geistig aufgeschlossene Menschen heranziehen, die ihre Heimat und die Freiheit über alles lieben.

Ich appelliere aber auch an die Beamtenschaft: Der österreichische Beamte hat sich stets durch Korrektheit, Unbestechlichkeit, Fleiß und Tüchtigkeit ausgezeichnet. Er wird die unangefochtene Achtung seiner Mitbürger vor allem dann wieder gewinnen, wenn er als Diener und Helfer, nicht aber als bürokratischer Vormund des Volkes auftritt; wenn er Gesetze und Verordnungen dem Leben, aber nicht das Leben einem starren Formalismus unterordnet. Die Kriegs- und unmittelbare Nachkriegszeit haben ein Mehr an Personal erfordert, das nicht immer den Anforderungen und der Tradition des österreichischen Beamten entsprach. Trachten Sie selbst, daß jene Kräfte so rasch als möglich in die Privatwirtschaft zurückkehren. Wir sind im Stadium einer anlaufenden Konjunktur, so daß jedem, den der öffentliche Dienst nicht mehr benötigt, Arbeit und Brot gesichert bleibt. Die Verwaltungsreform muß zum Ziele haben, daß die öffentliche Verwaltung in ein angemessenes Verhältnis zur wirtschaftlichen Kraft gebracht und für den Steuerträger tragbar gestaltet wird.

Die Steirer haben wahrhaft ein schönes Land, das die Liebe und Schaffensfreude aller beanspruchen kann. Wenn wir landwirtschaftlich auch einem armen Bergvolk gleichen, das nur einen Bruchteil dessen zu erzeugen vermag, was es für seine Ernährung braucht, so ist gerade in den Wäldern unserer Gebirge ein Reichtum verborgen, der, verarbeitet, wahrlich als der Goldschatz Österreichs bezeichnet werden kann. Unser Erzberg, unsere Hütten und unsere Verarbeitungsindustrie, aber auch unsere Wasserkräfte, unsere Kohlenbergwerke und nicht zuletzt die Schönheit unseres Landes, die für die Entwicklung des Fremdenverkehrs weiten Raum läßt, sind Schätze, die unser Land nicht nur berühmt und begehrt gemacht haben, sondern ihm auch wieder Wohlstand und Glück bringen werden.

Wenn wir vor einigen Monaten neuerlich von Gebietsforderungen unseres unmittelbaren Nachbarn Jugoslawien hören mußten, so können wir diesen Forderungen immer wieder nur ein entschlossenes „Niemals“ entgegenrufen. Kein Quadratmeter unseres Heimatbodens darf und wird jemals von uns aufgegeben werden.

Ich danke in diesem Zusammenhang der österreichischen Bundesregierung für ihre feste Haltung. Ebenso gilt er den Westmächten, die sich eindeutig zu der von unserem Außenminister Dr. Gruber so nachhaltig vertretenen Auffassung bekannt haben, daß an den Grenzen von 1938 in keiner Weise gerüttelt werden dürfe. Wir wollen nicht glauben, daß die ungerechtfertigten Forderungen Jugoslawiens weiterhin zur Diskussion stehen können. Die Steiermark hat mit Jugoslawien vor 1938 nicht nur enge

wirtschaftliche Beziehungen unterhalten, es gab und gibt auch heute noch mit vielen Slowenen verwandtschaftliche und freundschaftliche Bindungen. Wir haben keinen anderen Wunsch, als daß wir mit unserem Nachbarn in regen gegenseitigen Handelsverkehr kommen, daß wir uns gegenseitig achten, wie es unter friedlichen Menschen üblich ist, auch wenn sie ihr eigenes Haus nach verschiedenen Auffassungen eingerichtet haben.

Wenn wir auch von dieser Stelle die verantwortlichen Männer Jugoslawiens ersuchen, unsere Steirer, die sich noch in jugoslawischer Kriegsgefangenschaft befinden, endlich heimkehren zu lassen, so verlangen wir damit nur die Respektierung eines Gebotes der Gerechtigkeit. Ein Volk, das mehr als drei Jahre angeblich befreit ist, darf wohl den Anspruch erheben, daß seine Söhne, die für den Wiederaufbau der unverschuldet zerstörten Heimat unentbehrlich sind, endlich ihren Familien zurückgegeben werden. Als neugewählter Landeshauptmann der Steiermark darf ich mich der immer wieder gestellten Forderung der Bundesregierung anschließen: Gebt unsere Kriegsgefangenen zurück, erfüllt damit eure menschliche Pflicht gegenüber der Seelennot, die viele Mütter, Frauen und Kinder ertragen müssen, weil sie um das Leben ihrer Lieben bangen.

Die Bevölkerung der Steiermark hat in dem letzten Jahrzehnt viele Leiden ertragen und viele Hoffnungen begraben müssen. Abertausende haben durch die Wirkungen und Nachwirkungen des Krieges ihre letzten Habseligkeiten verloren. Viele Familien sind ohne ihren Ernährer und auf öffentliche Unterstützungen angewiesen. Der Jugend fehlt so vieles, was sie brauchte, um zu geistig und körperlich gesunden Menschen heranzuwachsen. Viele Menschen haben schuldig und unschuldig in Arresten und Lagern ihr Leben fristen müssen und ihre Existenz verloren — wahrlich, wohin wir sehen, Elend und Niedergedrücktheit. Aber fragen wir nach den Ursachen, so werden wir bei objektiver Prüfung immer wieder feststellen müssen: Der Krieg und jene, die den Krieg gewollt haben, sind die Schuldigen an all dem Unglück.

Trotzdem ist es höchste Zeit, daß wir ein für allemal damit aufhören, überall nach angeblicher Mitschuld zu fahnden. Damit wird die Not nicht geringer und niemandem Glück und Segen gebracht. Wenn wir ein Volk sein wollen, das diese harte Zeit besteht, dann müssen wir vor allem die Kraft aufbringen, die Vergangenheit zu überwinden und frei in die Zukunft zu blicken. Das Rad der Zeit dreht sich stets nach vorwärts. Wer dies nicht erkennt, kommt unter ihm zu Fall.

Ich bin mir als Landeshauptmann der Pflicht bewußt, alles daranzusetzen, daß kein Unrecht unser Volk weiterhin spaltet, daß wir von der unlösbaren Schicksalsverbundenheit aller durchdrungen werden und gemeinsam gegen die materielle und geistige Not der Gegenwart ankämpfen, weil wir sie nur auf diese Weise überwinden werden.

Ich rufe daher alle gutgesinnten Steirer auf: Blickt nach vorwärts und aufwärts, stellt alles Trennende beiseite! Scheut Euch nicht, begangenes Unrecht

wieder gutzumachen! Laßt Eure Herzen sprechen, wo es gilt, dem Nächsten zu helfen!

Eine Gemeinschaft kann nur dann existieren, wenn Ordnung, Sicherheit und sozialer Friede gewahrt werden. Ich will alles tun, was in meinen Kräften steht, um diese Voraussetzungen zu schaffen, aber ich weiß, daß diese ohne die tätige Mitwirkung aller Steirer nicht möglich ist. Jeder, der für die Gemeinschaft eine positive Leistung zu erbringen vermag, ist mir ein willkommener und geachteter Mitarbeiter, gleich, woher er kommt und welcher politischer Einstellung er ist.

Ich habe auch größtes Verständnis für die Tausende von Menschen, die von Heim und Hof vertrieben wurden und in unserem Land Zuflucht genommen haben, aber sie alle müssen einer nützlichen Arbeit nachgehen und dürfen unsere Ordnung und Sicherheit nicht stören. Ich werde von allen gesetzlichen Machtmitteln Gebrauch nehmen, wo immer sich Feinde gegen unser Volk, gegen unsere Heimat finden sollten. Ich bekenne mich zum Föderalismus, weil ich überzeugt bin, daß ungesunder Zentralismus der natürlichen Entwicklung unseres Landes nur abträglich wäre. Ich lege aber größten Wert darauf, zu erklären, daß der Herr Bundespräsident und die Bundesregierung, an ihrer Spitze der Herr Bundeskanzler Dr. Ing. Figl, an den Steirern und der Steiermärkischen Landesregierung treue Weggefährten und beste Österreicher finden. Die berechtigten Wünsche, die die Steiermark an die Bundesregierung zu richten hat, wollen wir jedoch beachtet wissen. Sie werden stets von der Rücksicht auf die gemeinsamen Nöte und Sorgen unseres Vaterlandes getragen sein. Ich will gerne dazu beitragen, daß die Mißverständnisse, die in der Vergangenheit aufgetreten sind, einvernehmlich bereinigt werden.

Ich habe in wenigen Zügen die Grundzüge meiner Politik darzulegen versucht. Sie werden vielleicht ein konkretes Programm für die nächsten und dringendsten wirtschaftlichen Aufgaben vermissen. Ich darf Ihnen aber versichern, daß ich mich in den wenigen Tagen seit meiner Designierung zum Landeshauptmann bereits eingehend mit Programm und Zeitplan der in der Herbstsession zu bewältigenden Arbeiten befaßt habe. Es wäre jedoch heute verfrüht, sich hier mit Details zu beschäftigen. Alle Arbeiten müssen wohlüberlegt und vor allem im Schoße der Landesregierung beraten werden. Der städtische Wiederaufbau, der im Gegensatz zum Aufbau der zerstörten Kriegsgebiete in der Süd- und Oststeiermark noch völlig darniederliegt, der Ausbau unserer Energiequellen, ein großzügiges Straßeninstandsetzungsprogramm, die Belebung verschiedener zurückgebliebener Industriezweige, der Ausbau des Fremdenverkehrs, der durch die Rückgliederung des Ausseerlandes an Bedeutung gewonnen hat, bedürfen einer raschen und zielsicheren Behandlung. Ich vertrete seit je die Auffassung, daß es uns an Plänen und Programmen noch nie gemangelt hat, daß aber in ihrer Durchführung manches nachzuholen ist. Wir brauchen Männer der Tat und der Arbeit! Nicht mit Worten, nur mit Energie und Fleiß können wir die Fülle der Aufgaben bewältigen, die unser harren. Das gilt nicht nur für die gewählten

Vertreter des Volkes sondern auch für jeden einzelnen. Unsere Aufgabe ist es, hier Vorbild und Wegweiser zu sein.

Alle Bemühungen um eine materielle Besserung unserer Lage werden jedoch vergeblich sein, wenn wir nicht die geistigen und moralischen Voraussetzungen hierfür aufbringen. Wir müssen uns bewußt sein, daß wir den Vorzug unseres politischen Systems nur dann mit Erfolg vertreten werden, wenn wir tatsächlich bessere Erfolge erzielen als seine Gegner. Wir werden unsere innere und äußere Freiheit nur erhalten, wenn wir auf freier Erkenntnis unsere Pflicht tun. Wir werden uns aber auch nur dann von jenen Mächten unterscheiden, die nicht Demokratie und Toleranz auf ihre Fahnen geschrieben haben, wenn wir die bleibenden Güter christlich-abendländischer Kultur so pflegen und fördern, daß sie tatsächlich unüberwindlich sind. Wenn unser Bekenntnis zu ihnen nur leere Worte sind, dann werden Barbarei und Unfreiheit unaufhaltsam über uns hereinbrechen.

Darum möchte ich mich zum Schlusse vor allem an jene Generation wenden, die nach dem erschütternden Erlebnis des großen Krieges heimgekehrt ist, um sich eine neue Lebensgrundlage zu schaffen. Sie leidet heute noch unter den Enttäuschungen des Erlebten, sie steht vielfach noch abseits und hat ihr Vaterland noch nicht gefunden. Ohne die Heimkehrergeneration aber bleibt all unser Arbeiten und Planen vergeblich. Es hat nur Sinn, wenn es für sie erfolgt und mit ihr durchgeführt wird.

Ich könnte mir für mein Bemühen keinen besseren Lohn wünschen, als daß es gelänge, den Idealismus und die Begeisterungsfähigkeit der Heimkehrer für die Verwirklichung unserer Aufgaben zu gewinnen.

Wahrer Idealismus erkennt nämlich auch, daß es nur zu arbeiten und noch einmal zu arbeiten gilt, wenn wir unser Volk aus der Not herausführen wollen!

Ich verspreche Ihnen als neugewählter Landeshauptmann, ich und meine Mitarbeiter wollen arbeiten für die Steiermark und für Österreich!

(Allgemein starker Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl zweier Mitglieder in die Steiermärkische Landesregierung an Stelle des aus der Regierung ausscheidenden Landeshauptmannes Anton Pirchegger und des Landesrates Josef Hollersbacher.

Da beide aus der Regierung ausscheidenden Mitglieder der ÖVP angehören, bitte ich im Sinne des § 28 der Landesverfassung um die entsprechenden Wahlvorschläge seitens dieser Partei.

Abg. Mrazek: Namens der ÖVP schlage ich als Mitglieder für die Steiermärkische Landesregierung Nationalrat Ferdinand Prirsch und Vizepräsidenten Franz Thoma vor.

Präsident: Es wurde vorgeschlagen, Herrn Nationalrat Ferdinand Prirsch und Herrn Vizepräsidenten Thoma zu Landesräten zu wählen. Ich werde über diese beiden Vorschläge gesondert

die Abstimmung durchführen und ersuche unter Abstandnahme von der Wahl mittelst Stimmzettel die Abgeordneten, die dem Wahlvorschlag für Nationalrat Ferdinand Prirsch zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Alle Abgeordneten erheben sich von den Sitzen.)

Ich stelle fest, daß Herr Nationalrat Ferdinand Prirsch einstimmig zum Landesrat gewählt ist.

Ich ersuche nun die Abgeordneten, die dem Wahlvorschlag für Vizepräsidenten Franz Thoma zum Landesrat zustimmen, unter Abstandnahme von der Wahl mittelst Stimmzettel, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Alle Abgeordneten erheben sich von den Sitzen.)

Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Ich bitte, die beiden Herren in das Haus zu rufen. (Geschieht.)

Herr Nationalrat Prirsch. Sie wurden vom Steiermärkischen Landtag zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung gewählt. Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen?

Nationalrat Prirsch: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Herr Vizepräsident Thoma, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen?

Vizepräsident Thoma: Jawohl.

Präsident: Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 42, Gesetz über Änderungen der Gemeindeordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut.

Berichterstatte ist Abg. Kaplan, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kaplan: Hohes Haus! Mit der Annahme des vierten und fünften Hauptstückes ist die Gemeindeordnung für die Gemeinden der Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut als abgeschlossen zu betrachten. Man kann sie als eine moderne, nach demokratischen Grundsätzen ausgerichtete Gemeindeordnung bezeichnen. Viel Bekanntes ist aus der Vergangenheit mit herübergenommen worden und wir erwarten, daß auf Grund dieser Neuordnung unsere Gemeinden als unterste Instanz viel Gutes leisten werden. Es hat vieler Sitzungen und Beratungen bedurft, um sie den heutigen Erfordernissen anzupassen. Das vierte Hauptstück behandelt den Wirkungskreis der Gemeinden, das fünfte Hauptstück handelt vom Gemeindeeigentum und Gemeindehaushalt. Der erste Referentenentwurf erfuhr eine gründliche Umarbeitung. Es waren in demselben die Rechte des Bürgermeisters in die Hände des Gemeindevorstandes gelegt worden. Schließlich waren auch noch einige andere moderne Änderungen nötig. Eine besondere Schwierigkeit ergab bei den Beratungen die Zahl der Gemeinderäte in Gemeinden, in denen zwei Parteien die gleiche Anzahl der Mandate erreichen, da der Bürgermeister der stärksten Partei entnommen werden soll. Er hatte bisher kein Stimmrecht. Jedenfalls ist dem nun in dem Gesetze dadurch

Rechnung getragen, daß der Bürgermeister mitstimmt.

Meinungsverschiedenheiten bestanden auch bezüglich der Sonderrechte und des Ortschaftsvermögens. Da die beabsichtigte Regelung einen Eingriff in die Eigentumsverhältnisse bedeutet, wurde hier auf die alte Fassung der Gemeindeordnung 1864 mit einigen Abänderungen zurückgegriffen.

Die Abänderungsanträge im einzelnen liegen in ihrem Wortlaute nach dem Beschlusse des Gemeinde- und Verfassungsausschusses im Verzeichnis Nr. 16 dem Hohen Hause vor. Ich beantrage, das Hohe Haus wolle die Regierungsvorlage Nr. 42 mit den im Verzeichnis Nr. 16 der mündlichen Berichte enthaltenen Abänderungen annehmen.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, bringe ich den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Präsident: Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 44, Gesetz über Änderungen der Gemeindeordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut.

Berichterstatter ist Herr Abg. Vollmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Vollmann: Hohes Haus! In Fortsetzung der Änderung der Gemeindeordnung hat sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß eingehend mit der Beilage Nr. 44 befaßt. Dieses Hauptstück behandelt vor allem die Aufsicht über die Gemeinden, ein Kapitel, das außerordentlich wichtig ist. Von jeher galt das Hauptstück, das von der Aufsicht über die Gemeinden handelt, als unzulänglich und unbefriedigend, da es einheitliche Gesichtspunkte in jeder Weise vermissen läßt. Die Organisation der Aufsicht wird als unübersichtlich und uneinheitlich bezeichnet. Bald geht sie aus von der Teilung des Wirkungskreises in einen selbständigen und übertragbaren, bald sind es die Organe (Gemeinderat, Vorstand), bald der Charakter der Aufsichtsbehörde (staatlich, autonom), die den maßgebenden Gesichtspunkt bilden. Die Folge davon ist einerseits ein zuviel an Aufsicht, andererseits eine Machtlosigkeit, die dazu führt, daß keine der Aufsichtsbehörden die Gemeinde zu positiver Tätigkeit veranlassen, wohl aber jede sie bei wichtigen Akten hemmen kann.

Mit der Einführung der Bundesverfassung und der durch sie begründeten einheitlichen Verwaltung im Lande wurde übrigens dem System der Gemeindeaufsicht eine seiner rechtlichen Grundlagen entzogen. Die Länder wurden zu Gliedstaaten des Bundes, der Gegensatz zwischen „staatlicher“ und „autonomer“ Verwaltung verschwand, die Behörden und Ämter der ehemals autonomen Verwaltung des Landes wurden mit den ehemals staatlichen Behörden der allgemeinen politischen Verwaltung in den Ländern zu einer einheitlichen Behörde (Amt

der Landesregierung) zusammengefaßt. Das Verfassungsübergangsgesetz 1920 zieht daher auch die logische Folgerung, indem es bestimmt, daß die Handhabung des staatlichen Aufsichtsrechtes über die Gemeinden nunmehr den Ländern zusteht. Aufsichtsbehörde ist die Landesregierung bzw. der Landeshauptmann, die sich zur Durchführung der Aufsicht des Amtes der Landesregierung bzw. der Bezirkshauptmannschaften bedienen. Das ist der oberste Grundsatz, der bei der Neufassung des Hauptstückes maßgebend war. Im übrigen lehnt sich der Entwurf, insbesondere was die Mittel der Aufsicht anlangt, an das geltende Recht an, nur daß es dessen Bestimmungen übersichtlicher und klarer faßt.

Wie ich schon erwähnt habe, sind vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß einige Abänderungen beschlossen worden und stelle ich nun den Antrag, diese Abänderungen, die ich im folgenden zur Verlesung bringe, anzunehmen:

„Der Hohe Landtag wolle das in Beilage Nr. 44 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

der bisherige § 85 erhält die Bezeichnung Abs. (1) und ist dem genannten Paragraph ein neuer Abs. (2) mit folgendem Wortlaut anzufügen: „(2) In besonderen Vorschriften begründete Spezialaufsichtsrechte werden hiedurch nicht berührt“;

im § 86, Abs. (1), zweite Zeile, ist nach dem Worte „Gemeinderates“ das Wort „durch“ einzufügen;

im § 87, Abs. (1), dritte Zeile, ist „§ 86“ zu ersetzen durch „§ 80“;

im § 88, dritte Zeile, sind die Worte „das bestehende Recht verletzt wird“ zu ersetzen durch die Worte „der Wirkungskreis überschritten oder gegen die bestehenden Gesetze verstoßen wird“;

im § 89, vierte bis sechste Zeile, sind die Worte „ist die Aufsichtsbehörde befugt, ihre Anordnungen an Stelle und auf Kosten der Gemeinde selbst durchzuführen oder die Durchführung einem Dritten zu übertragen“ zu ersetzen durch die Worte „wie überhaupt im Falle festgestellter Untätigkeit und Unzuverlässigkeit der Verwaltung einer Gemeinde ist die Aufsichtsbehörde befugt, unmittelbar das Erforderliche auf Kosten der Gemeinde auszuführen und zu diesem Zweck die Einstellung der erforderlichen Ausgaben in den Voranschlag vorzunehmen“;

im § 90, Abs. (1), sechste Zeile, ist das Wort „Aufsichtsbehörde“ zu ersetzen durch „Bezirkshauptmannschaft“;

im § 91, zweite Zeile, ist das Wort „Aufsichtsbehörde“ zu ersetzen durch „Landesregierung“;

im § 92, siebente Zeile, sind die Worte „ein Staatskommissär“ zu ersetzen durch die Worte „nach Anhörung der im Gemeinderate vertretenen Parteien ein Regierungskommissär durch die Landesregierung“;

in der zehnten Zeile desselben Paragraphens ist das Wort „Aufsichtsbehörde“ durch das Wort „Landesregierung“ und in der letzten Zeile das Wort „erfolgen“ durch die Worte „ausgeschrieben werden“, zu ersetzen;

im § 94 a, Abs. (2), vierte Zeile, sind nach dem Worte „Personen“ einzufügen die Worte „oder Körperschaften“;

in derselben Zeile dieses Paragraphen ist nach dem Worte „ist“ ein Beistrich zu setzen und das Wort „nur“ zu streichen;

im Artikel II, Abs. (2), zweite und dritte Zeile, ist bei dem Worte „Paragraphen“ der Endbuchstabe „n“ zu streichen;

im gleichen Absatz dieses Artikels, vierte Zeile, ist nach dem Worte „abzuändern“ der Beistrich zu streichen und sind die Worte „sowie Änderungen am Gesetzestext vorzunehmen, soweit sich als notwendig erweisen, um den durch die hauptstückweise parlamentarische Behandlung des Gesetzeswerkes möglicherweise verloren gegangenen einheitlichen Charakter und dessen innere Geschlossenheit herzustellen“ anzufügen.“

Ich stelle den Antrag, daß das vorliegende Gesetz mit den von mir verlesenen Abänderungsanträgen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses angenommen wird.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 45, Gesetz, betreffend die Aufnahme eines Darlehens von 1.500.000 Schilling durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Wohnhausbauten.

Berichterstatter Abg. A f r i t s c h. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. A f r i t s c h: Hohes Haus! Ich habe als Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses bereits am 14. November 1947 über dieses Kapitel der Tagesordnung referiert. Herr Abg. Prof. Dr. S p e c k hat nach meinem Bericht den Antrag auf Rückverweisung gestellt. Dieser Antrag fand die einstimmige Annahme des Landtages. Die Vorlage wurde dadurch dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß rückverwiesen. Der Ausschuß hat sich nun neuerlich gründlich mit der Vorlage beschäftigt und als Berichterstatter erlaube ich mir nun, folgenden Antrag zur Genehmigung vorzulegen:

„Der Hohe Landtag wolle das in Beilage Nr. 45 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

im § 3 ist der Abs. (2) zu streichen und dafür zu setzen:

„(2) Wenn im Zuge einer späteren bundesgesetzlichen Regelung den gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften für den Wiederaufbau zerstörter Wohnungen oder zur Fertigstellung von Rohbauten Beiträge aus Bundesmitteln gewährt werden, so sind sie nach Maßgabe der noch aushaftenden Darlehens-

beiträge zur Rückzahlung an die Stadtgemeinde Graz zu verwenden.“

Hohes Haus! Als Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses ersuche ich Sie, das Gesetz mit diesen vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 57, Gesetz, betreffend die Abänderung bzw. Ergänzung der §§ 19, 47, 47 b, 47 c und 68 der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, LGuVBl. Nr. 47, in der Fassung vom 2. April 1947.

Berichterstatter Abg. M r a z e k. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. M r a z e k: Hohes Haus! Die Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869 in der Fassung vom 2. April 1947 soll mit diesem Gesetz in den §§ 19, 46, 47, 47 b, 47 c und 68 eine Änderung bzw. Ergänzung erfahren. Die Zahl der Abgeordneten wird von 36 auf 48 erhöht. Diese Erhöhung ist notwendig, da hiedurch Schwierigkeiten bei der Besetzung der zahlreichen Ausschüsse sowie der verschiedenen Kommissionen überwunden werden.

Laut Abänderungsantrag ist nach dem § 46 ein zweiter Absatz mit folgendem Wortlaut anzufügen: „(2) Gegen Verfügungen in Dienststrafsachen, die zur Durchführung von rechtskräftigen, auf Grund der Dienstordnung für die Beamten der Stadtgemeinde Graz erflossenen Erkenntnissen ergehen, ist eine Beschwerde an den Gemeinderat nicht zulässig.“

Der bisherige § 46 erhält die Bezeichnung „§ 46, Abs. 1“.

Der § 47 b hat zu lauten: „(1) Zu einer gültigen Beschlußfassung über Veräußerung von unbeweglichem oder beweglichem Gemeindevermögen oder Gemeindegut im Werte von mehr als 25.000 S ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittel und die Zustimmung der einfachen Mehrheit sämtlicher jeweilig dem Gemeinderate angehörenden Mitglieder erforderlich.“

(2) Ein solcher Beschluß bedarf, wenn der Verkehrswert der zu veräußernden Sache den Betrag von 100.000 S überschreitet, der Genehmigung der Landesregierung. Der Verkehrswert ist jeweils der Preisbehörde bei der Steiermärkischen Landesregierung oder durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen festzustellen.“

§ 47 c hat zu lauten: „(1) Zu einer gültigen Beschlußfassung des Gemeinderates über Aufnahme von Darlehen, Verpfändung von Gemeindevermögen und Übernahme von Bürgschaften ist in dem Falle, wenn die aufzunehmende, sicherzustellende oder zu

verbürgende Summe mehr als 25.000 S beträgt, die Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln und die Zustimmung der einfachen Mehrheit sämtlicher jeweilig dem Gemeinderate angehörigen Mitglieder erforderlich.

(2) Soll die aufzunehmende, sicherzustellende oder zu verbürgende Summe den Betrag von 500.000 S übersteigen, sowie in dem Falle, wenn die Aufnahme eines Anlehens gegen Ausgabe von Teilschuldverschreibungen oder in einer ausländischen Währung erfolgen soll, ist hiezu ein Landesgesetz erforderlich. Ob hiezu auch noch die Genehmigung des Bundesministeriums für Finanzen erforderlich ist, bestimmt die Bundesgesetzgebung."

Der § 68, Abs. (1) hat zu lauten :

„(1) Der Stadtrat hat unter Leitung und Verantwortung des Bürgermeisters die der Gemeinde zustehende Lokalpolizei zu handhaben. Übertretungen der zu diesem Zwecke getroffenen Maßregeln und Verfügungen können, insofern dadurch nicht eine in den allgemeinen Strafgesetzen verpönte Handlung begründet wird, durch kollegialisch zu fassende Beschlüsse des Stadtrates mit Geldbußen bis zum Betrage von 1000 S oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit Arrest bis zwei Wochen geahndet werden.“

Die Bundesregierung hat selbst schon im Sommer des Vorjahres diesen Betrag bei Verwaltungsübertretungen in Aussicht genommen.

Ich bitte den Hohen Landtag um die Annahme des Gesetzes und der dazugehörigen Abänderungsanträge.

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 61, Gesetz, betreffend die Organisation der Feuerwehren im Lande Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Kofler, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Kofler :** Hohes Haus ! Die Beilage Nr. 61 ist jedem einzelnen zugegangen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat die Beilage durchberaten und stellt kleine Abänderungsanträge, und zwar :

Im § 1, Abs. (1), achte Zeile, sind nach dem Worte „Rettungsdienst“ einzufügen die Worte „im Einvernehmen mit den damit befaßten Körperschaften ;

im § 6, Abs. (1), zweite Zeile, sind nach dem Worte „Feuerwehr“ einzufügen die Worte „auf die Dauer von drei Jahren“ ;

im § 29, Abs. (1), zweite Zeile, sind nach dem Worte „Bezirk“ einzufügen die Worte „auf die Dauer von drei Jahren“.

Ich ersuche, Beilage Nr. 61 mit diesen Abänderungen anzunehmen.

Präsident : Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 114, betreffend Erhebung der Marktgemeinde Eisenerz im politischen Bezirk Leoben zur Stadt.

Berichterstatter ist Abg. **Operschall**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Operschall :** Hohes Haus ! Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich zu berichten über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Erhebung der Marktgemeinde Eisenerz im politischen Bezirk Leoben zur Stadt.

Die Stadterhebung von Liezen und Mariazell in jüngster Zeit lassen es gerechtfertigt erscheinen, auch der Marktgemeinde Eisenerz (politischer Bezirk Leoben) auf Grund ihrer historischen Vergangenheit und ihrer Einwohnerzahl von über 10.000 die gleiche Auszeichnung zuteilwerden zu lassen.

Die Geschichte des Marktes Eisenerz — ehemals „Innerberg“ im Gegensatze zu Vordernberg genannt — knüpft sich innigst an die Gewinnung des zu allen Zeiten und in aller Welt begehrten Spateisensteines im steirischen Erzberg an, woselbst der Beginn der Abbauarbeiten weit über jedes geschichtliche Denken zurückreicht. Es ist allgemein bekannt, daß hier der Bergbau bereits von den Tauriskern betrieben wurde, daß sich Kelten, Römer usw. ihre Waffen aus steirischem Erz zu schmieden verstanden. So reicht dementsprechend auch der geschichtliche Ursprung von Eisenerz weiter zurück als jene Zeiten (1190—1282), zu denen Eisenerz erstmalig urkundlich erwähnt wird. Bereits aus dem Jahre 1306 ist uns der Name des Marktrichters bekannt geworden. 1348 hat ein großes Erdbeben den damaligen Ort fast völlig zerstört und viele Bergleute getötet. Aber Eisenerz stand bald wieder neuerbaut da und schon 1453 verlieh ihm Kaiser Friedrich III. Wappen, Wochenmarktsrecht und freies Landgericht. Kaiser Maximilian I., der letzte Ritter, bestätigte Eisenerz diese Privilegien seines Vaters. Als Wappen erhält Eisenerz einen roten Schild, der in der Mitte einen weißen Querbalken, darüber einen Kratzer und ein Bergeisen mit gelben Stielen trägt. Der Wappenschild wird von einem Bergmann gehalten.

Es ist selbstverständlich, daß das Blühen und Gedeihen von Eisenerz oder auch sein mehrmals zu verzeichnender wirtschaftlicher Niedergang von den jeweiligen allgemeinen wirtschaftlichen Lebensbedingungen unseres Vaterlandes abhängig war. Als Fremdenverkehrszentrum für die prachtvolle landschaftliche Umgebung des Marktes waren das Jahr 1750 (Bau der Straße über den Prebichl) und das Jahr 1891 (Fertigstellung der Eisenbahnlinie Vordernberg—Hieflau) von besonderer Bedeutung.

Die Einwohnerzahl von Eisenerz beträgt mit Stichtag 27. Februar 1948 10.935. Eisenerz wäre die 25. Stadt der Steiermark, wobei zu bemerken ist, daß von den bereits 24 Stadtgemeinden des Landes am gleichen Stichtage nicht weniger als 16 eine geringere Einwohnerzahl hatten als Eisenerz.

Die Auszeichnung, die der Markt Eisenerz durch seine Erhebung zur Stadt erfährt, soll nicht nur die geschichtliche Bedeutung dieses Ortes hervorheben, sondern vor allem auch die Arbeit und den Fleiß seiner Bergknappen, Bürger und sonstigen Schaffenden anerkennen. Denn diese sind es, die in jahrhundertlangem Ringen in dieser rauen Gegend dem Berg seine Schätze abringen und so unserer Heimat den wichtigsten aller Rohstoffe, das Eisen, schaffen. Und dieses Eisen bildete schon immer die Grundlage einer blühenden Industrie im weiten Umkreis des Erzberges.

Möge in Zukunft steirisches Erz vor allem dem Frieden dienen. Hammer, Pflug und Sense sollen den Wiederaufbau unseres Vaterlandes und damit den Wohlstand unseres Volkes sichern.

Eingebettet zwischen mächtigen Bergen mit dem schönen Leopoldsteinersee bildet Eisenerz auch einen starken Anziehungspunkt für den Fremdenverkehr. Leider sind die heutigen Verkehrsverhältnisse die denkbar schlechtesten. Es wird daher unsere Aufgabe sein, hier baldigst Abhilfe zu schaffen. Der Weiterbau der neuen Prebichlstraße und damit der Ausbau des Autoverkehrs mit der Verbesserung der Zugverbindungen werden Eisenerz zu einem gern besuchten Fremdenverkehrspunkt machen.

Das Eisenerzer Wappen aus dem fünfzehnten Jahrhundert, ein rot-weiß-roter Schild, gehalten von einem Bergmann, ist zugleich ein Symbol für unsere Zeit und für die Zukunft.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Marktgemeinde Eisenerz im politischen Bezirke Leoben wird zur Stadt erhoben.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Präsident: Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 53, Gesetz, womit die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, wie sie vor dem 31. Dezember 1938 bestanden haben, wieder in Kraft gesetzt werden.

Berichterstatter ist Abg. Prassl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prassl: Hoher Landtag! Der Kulturausschuß hat sich mit der Gesetzesvorlage, womit die landesgesetzlichen Bestimmungen über Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, wie sie

vor dem 31. Dezember 1938 bestanden haben, wieder in Kraft gesetzt werden, befaßt. Der Landeskulturausschuß schlägt vor, der Hohe Landtag wolle das in Beilage Nr. 53 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

„im § 2, siebente Zeile, sind nach dem Worte „Bundesgesetz“ einzufügen die Worte „vom 4. März 1927, BGBl. Nr. 79 (AgrVG.)“.

Ich bitte um die Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme des Antrages.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:
Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz, betreffend die Einrichtung der Agrarbezirksbehörden.

Berichterstatter ist Abg. Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vollmann: Hoher Landtag! Für die Einrichtung der Agrarbezirksbehörden ist nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1947 das Bundesgesetz, betreffend die Einrichtung der Agrarbehörden mit einigen Änderungen wieder in Kraft. Nach Art. II der Agrarbehördennovelle hat die Landesgesetzgebung die Einrichtung der Agrarbezirksbehörden nach den in den §§ 2 bis 4 gegebenen Grundsätzen zu regeln. Der vorliegende Entwurf stellt ein Landesdurchführungsgesetz im Sinne des Art. II dar. Dieser Gesetzentwurf behandelt nun die Einrichtung der Agrarbezirksbehörden im Lande. Der Landeskulturausschuß hat sich eingehend mit der Vorlage befaßt. Es war vor allem auch eine eingehende Erörterung notwendig, ob die Leitung einer Agrarbezirksbehörde in Händen eines Juristen oder Technikers sein soll, weil beide zusammen in dieser Agrarbehörde tätig sind. Nach Anhörung der Fachleute hat man sich entschieden, die Leitung in der Regel einem Juristen zu geben und den Techniker auf seinem Gebiet möglichst selbständig zu lassen. Im Zusammenhang mit diesem Gesetz wurde auch eine Frage berührt, die des Interesses halber erwähnt sein soll. Es war zu klären, ob man in Steiermark nach dem üblichen Wortgebrauch „Alp-Inspektor“ oder „Alminspektor“ sagen soll. Wir haben hiefür sogar einen Gelehrten zu Rate gezogen, der uns auf Grund seiner Forschungen erklärte, daß wir in Steiermark ja auch Almen haben, daher müsse es auch Alminspektor heißen.

Ich beantrage namens des Landeskulturausschusses die Annahme des vorliegenden Gesetzes mit den Abänderungen, wie sie der Kulturausschuß beschlossen hat.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Annahme.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 55, Gesetz, betreffend den Schutz der Alpen und die Förderung der Alpwirtschaft (Alpschutzgesetz).

Berichtersteller ist Abg. Schupfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schupfer: Dem Landeskulturausschuß ist die Vorlage der Landesregierung, betreffend Schutz der Alpen, zur Beratung zugewiesen worden. Der Landeskulturausschuß hat sich damit eingehend beschäftigt. Ich habe nur zu bemerken, daß die Landesregierung und auch der Hohe Landtag davon Abstand genommen haben, das Gesetz vom 17. Oktober 1947 zu novellieren, sondern es wurde beschlossen, ein neues Gesetz einzubringen. Es ist auch das Gesetz von der Landesregierung neu eingebracht und die Neufassung ist dem Landeskulturausschuß zur Beratung überwiesen worden. Dieser hat die neue Fassung mit nur bescheidenen Änderungen zur Kenntnis genommen. Es hat bereits der vorherige Berichtersteller, weil auch im Gesetz über die Wiedereinrichtung der Agrarbezirksbehörden verschiedene sprachliche Änderungen notwendig waren, schon erwähnt, daß die Bezeichnung „Alp“ in die steirische Bezeichnung „Alm“ umgewandelt werden soll. Der Landeskulturausschuß beantragt daher, der Hohe Landtag wolle dem Gesetz nach der Vorlage der Landesregierung mit den Abänderungen, die sich später ergeben haben, zustimmen. Es erübrigt sich, daß ich Ihnen diese Änderungen vorlese. Es handelt sich darum, daß an die Stelle des Wortes „Alp-inspektor“, „Alminspektor“, statt „Alpinspektorat“, „Alminspektorat“ usw. tritt. Auch die Beschreibung der Almen ist eine viel umfangreichere. Es ist daher für die Behörden leichter festzustellen, was als Alm zu bezeichnen ist, als dies früher der Fall war.

Ich bitte nun den Hohen Landtag, das Gesetz mit den beantragten Änderungen anzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich konstatiere die Annahme des Antrages.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 126, betreffend Gesetzesbeschluß Nr. 71 des Steiermärkischen Landtages vom 29. Mai 1946 über die Aberkennung von Ehrenbürgerrechten.

Berichtersteller ist Abg. Esterl, dem ich das Wort erteile.

Berichtersteller Abg. Esterl: Hohes Haus! Anlaßlich der Bekanntgabe des Gesetzesbeschlusses Nr. 71 des Steiermärkischen Landtages vom 29. Mai 1946 über die Aberkennung von Ehrenbürgerrechten hat das Bundeskanzleramt (Verfassungsdienst) namens der Bundesregierung der Steiermärkischen Landesregierung empfohlen, den genannten Ge-

setzesbeschluß vorläufig nicht weiter zu verfolgen und die Beschlußfassung des Entwurfes eines Bundesverfassungsgesetzes über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz) abzuwarten, da das genannte Bundesverfassungsgesetz es sich zur Aufgabe macht, die Sühnefolgen der Nationalsozialisten abschließend für die Vergangenheit und Zukunft zu regeln.

Das inzwischen in Kraft getretene Bundesverfassungsgesetz über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz) vom 6. Februar 1947, BGBl. Nr. 25, bestimmt im XXI. Hauptstück, Ziffer 3, daß im Wege der Landesgesetzgebung über die Vorschriften dieses Bundesverfassungsgesetzes hinausgehende Bestimmungen gegen Nationalsozialisten nicht getroffen werden können, so daß in Übereinstimmung mit der seinerzeitigen Empfehlung des Bundeskanzleramtes (Verfassungsdienst) von der Weiterverfolgung des eingangs zitierten Beschlusses des Steiermärkischen Landtages abzusehen ist.

Es wird daher namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses der Antrag gestellt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. Jänner 1948, betreffend den Gesetzesbeschluß Nr. 71 des Steiermärkischen Landtages vom 29. Mai 1946 über die Aberkennung von Ehrenbürgerrechten, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, den zitierten Gesetzesbeschluß des Steiermärkischen Landtages nicht weiter zu verfolgen und von einer Verlautbarung desselben Abstand zu nehmen.

Ich bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Hiemit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erschöpft.

Die Obmänner der Ausschüsse haben mich ersucht, folgende Termine zur Einberufung der Ausschüsse bekanntzugeben:

Finanzausschuß Mittwoch, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, im Steinsaal.

Volksbildungsausschuß morgen, Mittwoch, $\frac{1}{2}$ 12 Uhr, im Steinsaal.

Gemeinde- und Verfassungsausschuß Donnerstag, 9 Uhr, im Bibliothekszimmer.

Weiters ist der Fürsorgeausschuß jetzt gleich nach der Sitzung im Büro des Landesrates Oberzaucher im II. Stock, einberufen.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz wird die nächste Sitzung für Freitag, den 9. Juli 1948, mit dem Beginn um 15 Uhr, anberaumt.

Auf die Tagesordnung werde ich die Vorlagen setzen, soweit sie von den Ausschüssen erledigt worden sind.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 40 Minuten.)